

I. Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Strom
Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden*

gültig ab 1. Januar 2019

Eintarif (ohne Schwachlastregelung)	Kilowattstundenpreis		Grundpreis je Zähler	
	Cent pro kWh ohne USt.	Cent pro kWh mit USt.	Euro pro Jahr ohne USt.	Euro pro Jahr mit USt.
A: bis 350 kWh pro Jahr	35,15	41,83	91,36	108,72
B: ab 351 kWh pro Jahr bis 4.000 kWh pro Jahr	25,19	29,98	126,27	150,26
C: ab 4.001 kWh pro Jahr bis 10.000 kWh pro Jahr	25,71	30,59	105,60	125,66
D: ab 10.001 kWh pro Jahr	26,06	31,01	70,10	83,42
Doppeltarif (mit Schwachlastregelung)				
Hochtarif				
A: bis 343 kWh pro Jahr	35,15	41,83	113,41	134,96
B: ab 344 kWh pro Jahr bis 2.400 kWh pro Jahr	26,92	32,03	141,60	168,50
C: ab 2.401 kWh pro Jahr bis 6.857 kWh pro Jahr	28,42	33,82	105,60	125,66
D: ab 6.858 kWh pro Jahr	29,12	34,65	57,60	68,54
Niedertarif (für alle Verbrauchsstufen gültig)	20,22	24,06	–	–

* Als Haushaltskunden gelten gemäß Energiewirtschaftsgesetz Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Niedertarifzeiten

Verantwortlich für die Niedertarifzeiten ist der jeweilige Netzbetreiber. Zum Beispiel gelten im Netzgebiet der Stadtwerke Ebermannstadt derzeit die folgenden Niedertarifzeiten: täglich von 22.00 bis 6.00 Uhr, am Wochenende von Samstag 13.00 Uhr bis Montag 6.00 Uhr.

Abgaben und Steuern

Die Preise verstehen sich inklusive Energiebeschaffungskosten, sowie Netznutzungsentgelt, Kosten für Messstellenbetrieb, Konzessionsabgabe, Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Offshore-Netzumlage / Offshore-Haftungsumlage, § 19 Strom-NEV-Umlage, Umlage nach der Verordnung zu abschaltbaren Lasten, Stromsteuer und Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet (USt. seit 1.1.2007: 19 %).

Die Kilowattstundenpreise werden in folgenden Fällen entsprechend herabgesetzt:

- Bei Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden.
- Bei Kunden des produzierenden Gewerbes bzw. der Land- und Forstwirtschaft, bei denen die nach dem Stromsteuergesetz ermäßigte Stromsteuer gültig ist.

II. Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden*

gültig ab 1. Januar 2019

Entnahmestellen ohne ¼-h-Leistungsmessung		
Kilowattstundenpreis	Cent/kWh	22,81
Grundpreis je Zähler	Euro/Monat	6,00

Die Preise verstehen sich inklusive Energiebeschaffungskosten, sowie Netznutzungsentgelt, Kosten für Messstellenbetrieb, Umlage aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Offshore-Netzzulage / Offshore-Haftungsumlage, § 19 StromNEV-Umlage, Abschaltbare Lasten-Umlage, zuzüglich Konzessionsabgabe, Stromsteuer und Umsatzsteuer.
Für einen Kunden in einem Ort mit bis zu 25.000 Einwohnern bei voller Konzessionsabgabe mit voller Stromsteuer ergibt sich inklusive 19 % Umsatzsteuer ein Arbeitspreis von 31,15 Cent/kWh. Preisstand: 1.1.2019

III. Alternativprodukte

Bitte beachten Sie, dass sich durch die Umstellung auf eines unserer POWER-Preismodelle (Sondervertrag außerhalb der Grundversorgung) je nach Abnahmestruktur Einsparungsmöglichkeiten ergeben können. Bei der Wahl des für Sie günstigsten Tarifes (insbesondere bei der Wahlmöglichkeit zwischen der Grundversorgung und unseren POWER-Preismodellen) beraten wir Sie gerne.

Stromkennzeichnung – Energiemix und Umweltauswirkungen (Angaben auf Basis 2018)

Unser Gesamtenergiemix setzt sich aus 55,6 % erneuerbaren Energien, finanziert aus der EEG-Umlage, 25,8 % sonstige erneuerbare Energien, 9,7 % Kohle, 4,2 % Kernenergie, 4,1 % Erdgas sowie 0,5 % sonstige fossile Energieträger zusammen. Damit sind 116 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0001 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Die POWER Öko-Produkte setzen sich aus 55,6 % erneuerbaren Energien, finanziert aus der EEG-Umlage sowie 44,4 % sonstige erneuerbare Energien zusammen.

Der Energiemix in Deutschland setzt sich im Durchschnitt aus 36,6 % Kohle, 35,0 % erneuerbaren Energien, finanziert aus der EEG-Umlage, 13 % Kernenergie, 9,7 % Erdgas, 3,2 % sonstige erneuerbare Energien sowie 2,5 % sonstige fossile Energieträger zusammen. Damit sind 421 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Diese Angaben entsprechen den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).